

Relevantes Grundwissen (aus der 7. Klasse!)

Kaiser	Die Krönung zum Kaiser (lat. Caesar) begründete das mittelalterliche Kaisertum, das an das antike römische Kaisertum anknüpfte und zugleich an den Krönungsort Rom und die Krönung durch den Papst gebunden war.
König	Adliger, der den Herzögen übergeordnet ist, mächtigster weltlicher Herrscher nach dem Kaiser; man hatte die Vorstellung, dass der König seine Macht von Gott erhalten habe (Gottesgnadentum).
Vasall	Unter einem Vasallen versteht man einen freien Mann, der sich freiwillig unter die Herrschaft eines anderen begab. Man unterscheidet zwischen Kronvasallen und Untervasallen. Kronvasallen standen unter der Herrschaft des Königs, der ihr Lehensherr war. Ein Untervasall war der Vasall eines Kronvasallen. Vasall und Lehensherr standen in einem Treueverhältnis, der Vasall leistete Dienste und gab Rat, der Lehensherr versprach Schutz.
Adel	Die Gesellschaft des Mittelalters war eine Ständegesellschaft, in der die verschiedenen Stände unterschiedliches Ansehen genossen, verschiedene Rechte und Besitz hatten. Durch Geburt gehörte man einem Stand an. Der Adel war der Stand, der über das Land verfügte und damit über den dritten Stand, die Bauern, herrschte. Sie lebten von dem, was die Bauern erarbeiteten.
Lehenswesen	Das Lehen war ein vom Herrn an den Lehensmann (Vasall) lebenslang geliehenes Gut. Für dieses Lehen (Land, Amt) leistete der Vasall Amts- und Kriegsdienst. Der Herr nahm den Vasallen unter seinen Schutz, verlangte dafür aber Treue.
Grundherrschaft	Man versteht Grundherrschaft als Herrschaft eines Adelige über das Land und die Leute. Der Adelige stellte als Grundherr Bauern das Land (Hufe) zur Verfügung, das diese bewirtschafteten. Die Bauern waren als Hörige zu Abgaben und Dienstleistungen verpflichtet, sie waren auch in persönlicher Hinsicht vom Grundherrn abhängig. Der Grundherr verurteilte die Hörigen bei Vergehen, außer wenn es sich um ein Verbrechen handelte, das mit dem Tode bestraft wurde.
Reichskirche	Otto I. stärkte die Verbindung des Königtums mit der Kirche, indem er Bistümer und Abteien nur noch Geistlichen übertrug, die sein Vertrauen genossen. Diese enge Verbindung wird heute als Reichskirchensystem bezeichnet.
Investiturstreit	Streit zwischen der Kirche und dem König um die Investitur (feierliche Einsetzung hoher Geistlicher in ihr Amt) im 11. Jh.: Die Kirche versuchte den Einfluss des Königs erheblich einzuschränken; eine Einigung gelang erst im Wormser Konkordat.
Staufer	Dieses schwäbische Herzogsgeschlecht stellte im 12. und 13. Jahrhundert mehrere Könige und Kaiser. Die bekanntesten sind Friedrich I. Barbarossa und sein Enkel Friedrich II.
Ritter	Die Ritter waren berittene und ausgerüstete Krieger im Mittelalter. Sie dienten ihrem Herrn mit Treue und Kriegsrecht und zählten zum niederen Adel. Dieser Stand entwickelte ein besonderes Idealbild christlicher Lebensführung und einer kultivierten "ritterlichen" Lebensart.
Kreuzzug	Im engeren Sinne bezeichnet dies die Rückeroberung Jerusalems und des Heiligen Landes aus der Herrschaft der Muslime (1095 – 1291), im weiteren Sinne eine von der Kirche geförderter Kriegszug gegen "Heiden" (Ungläubige) oder "Ketzer" (vom rechten Glauben Abgekommene).
Stadtrecht	Durch die Verleihung des Stadtrechts an eine Siedlung schuf der Gründer einen eigenen Rechtsbezirk. Er verlieh ihr besondere Privilegien, u.a. das Marktrecht, Münzrecht, Zollrecht und eine eigene Gerichtsbarkeit.

Reichsstadt	Stadt, die nur dem König bzw. Kaiser unterstand, ansonsten aber frei über ihre Angelegenheiten bestimmte.
Bürger	Bezeichnung für alle freien Einwohner einer Stadt, die das Bürgerrecht besaßen. Sie hatten Grundbesitz, konnten frei ihren Wohnort wechseln und unterstanden dem Stadtrecht. Kein Bürgerrecht besaßen Juden, Gesellen, Mägde und Tagelöhner.
Patrizier	Bezeichnung für Fernhändler und Grundbesitzer, die sich als herrschende Oberschicht in vielen Städten durchsetzen konnten. Sie lebten wie adelige Familien von ihrem Grundbesitz, besetzten den Stadtrat und die führenden Ämter der Städte und schlossen sich gegenüber den einfachen Bürgern streng ab.
Zunft	Ein Handwerker musste Mitglied im Berufsverband seines Gewerbes sein. Die Zunft bestimmte die Ausübung des Handwerks, die Beschäftigung der Gesellen und die Ausbildung der Lehrlinge, die Zahl der Betriebe, Löhne und Preise. Dies sollte den Meistern die Lebensgrundlage sichern.
G(h)etto	Ein Getto ist das Stadtviertel der Juden, das durch Mauern und Tore, die nachts verschlossen waren, abgegrenzt war.
Goldene Bulle	Reichsgesetz Kaiser Karls IV. von 1356, das unter anderem die Königswahl durch die Kurfürsten (Zusammensetzung des Kurfürstenkollegs, Wahlverfahren, Rechte der Kurfürsten) und die Durchführung der Reichstage regelte;
Kurfürsten	Die sieben zur Königswahl berechtigten deutschen Fürsten (drei geistliche, 4 weltliche Fürsten)
Territorialstaat	Staat mit einem möglichst geschlossenen Herrschaftsgebiet, über das ein Landesherr ohne Einmischung eines anderen Herren regierte. Der Einfluss anderer Herrschaftsträger (Adel, Geistlichkeit, Städte) wird weitgehend zurückgedrängt.
Ständewesen	Man wurde mit der Geburt in einen Stand hineingeboren (s. Adel). Im 11. Jhd. setzte die Kirche die „Dreiständelehre“ durch: 1. Stand Klerus (Geistlichkeit), 2. Stand Adel, 3. Stand Bauern (später zählten auch die Bürger zum 3. Stand).
Neuzeit	Zeit ab ca. 1500 n. Chr.; Grundlagen der Neuzeit sind die Entwicklung eines neuen, selbstbewussten Menschenbildes (Humanismus, Renaissance), die Erfindung des Buchdrucks, die Entdeckungen und die Reformation.
Renaissance	"Wiedergeburt" der Kunst und Kultur der Antike, die seit 1300 von Italien ausging und bis 1600 die Kultur der europäischen Staaten beeinflusste.
Humanismus	Geistesbewegung des 14. bis 16. Jahrhunderts, bei der der Mensch und die Menschlichkeit im Mittelpunkt stehen; Ziel war der umfassend gebildete Mensch.